

**Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung  
(Friedhofssatzung)  
– Gebührenverzeichnis – vom 26.11.2024**

**Gebührenverzeichnis**

	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr/Euro
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.a	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00
1.b	Zulassung als gewerbsmäßigen Grabmalaufsteller	
ba	Einzelfall	20,00
bb	Befristete Zulassung für 5 Jahre	50,00
1.c	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	Von 30,00 bis 100,00
1.d	Befristete Zulassung zu sonstige gewerbliche Tätigkeit	von 20,00 bis 150,00
1.e	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	100,00
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Gebühren für Grabüberlassung /Nutzungsrechte</b>	
a	Für die Verleihung von Nutzungsrechten bei Wahlgräbern je Einzelgrabfläche ( 25 Jahre)	700,00
b	Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes eines Wahlgrabes je Jahr und Einzelgrabfläche	28,00
c	Für die Überlassung von Reihengräbern je Einzelgrabflächen (25 Jahre)	
ca	für Personen über 10 Jahre	625,00
cb	Für Personen bis 10 Jahre	310,00
d	Für die Überlassung von Urnenwahlgräbern je Einzelgrabfläche	810,00
e	Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes eines Urnenwahlgrabes je Jahr und Einzelgrabfläche	40,50
f	Für die Überlassung einer Teilurnenfläche im Gemeinschaftsurnengrab für ehemalige Bewohner des Seniorenwohnheimes „Pro Seniore“.	290,00
g	Für die Überlassung eines Urnengrabes im anonymen Urnenfeld	290,00
<b>2.2</b>	<b>Begräbnisgebühren</b>	
a	für die Erdbestattung von Personen bis 10 Jahre	800,00
b	für die Erdbestattung von Personen über 10 Jahre	1.060,00
c	für die Beisetzung von Aschen	160,00
d	Für die Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	42,00
e	Für die Benutzung der Leichenzelle	28,00
f	Für das Ausgraben/Umbetten u. dergl. von Leichen/Gebeinen und Urnen	Den der Gemeinde tatsächlich entstandene Aufwand.
g	Mehraufwand für die Herstellung eines Tiefengrabes (zusätzlich zu Buchstabe „b“)	160,00
h	Zuschlag zu 2.2 a,2.2.b, 2.2.c,2.2.f, 2.2.g für Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen	25 %
i	Granit-Grabplatte für das Baum-Urnengrabfeld	410,00
j	Gravur für eine Granit-Grabplatte am Baum-Urnengrabfeld	1.200,00
<b>3.</b>	<b>Sonderregelungen</b>	
a	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 zu den Gebühren 2.1c,2.1d,2.1e, 2.1 f, 2.2d und 2.2e	100%
b	Stundenlöhne für Hilfskräfte der Gemeinde für die ersatzweise Durchführung anderer Dienstleistungen	36,00